

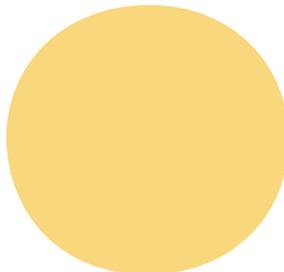
Heft 10/2013

# Germanistik in der Schweiz

Zeitschrift der  
Schweizerischen Akademischen  
Gesellschaft für Germanistik

Herausgegeben von Michael Stolz,  
in Zusammenarbeit mit Laurent Cassagnau,  
Daniel Meyer und Nathalie Schnitzer

**Sonderdruck**



**germanistik.ch**  
Verlag für Literatur- und Kulturwissenschaft



# «Pieds noirs» und «Vertriebene». Erinnerungskultur zwischen Partikularität und Zentralität

VON CHRISTINE SCHMIDER

Immigrants need not always be foreigners. The German refugees that had to leave the eastern German territories after World War II belonged to the German Nation, just as the «Pieds Noirs», the French who had lived in Algeria until decolonization, were French citizens. Our contribution seeks to compare their political and personal situation after they had to flee a country they considered their own. Oscillating between their historical and geographical particularity on one hand and their national identity that is centred on a historically grown belonging to their motherland on the other hand, these two populations have a certain number of phenomena in common that we want to analyse.

«Einwanderer sind nicht immer Fremde» –<sup>1</sup> oder anders gesagt, ihre Fremdheit kann sich als Partikularität definieren, statt auf eine grundlegende Alterität zurückzugehen. Dies ist der Fall bei den beiden Volksgruppen, die im folgenden Beitrag untersucht werden, den französischen «Pieds noirs» und den deutschen Vertriebenen der Ostgebiete. Beide gehören zur Nation, sind vor, während und nach der Vertreibung aus dem «département d'outre mer» beziehungsweise den Randgebieten des Reichs Bürger der zentralen staatlichen Verfassung eines Landes, dessen Kolonie oder Peripherie sie bewohnen. Beide zeichnen sich jedoch durch eine geographische und kulturelle Partikularität aus, die durch die Vertreibung und Rückkehr ins Zentrum der Nation noch verstärkt und deutlicher wahrnehmbar wurde.

Es wird also darum gehen, das Verhältnis zwischen zwei speziellen, in gewisser Weise dezentrierten Volksgruppen und ihrem jeweiligen Staat mit Blick auf das Wechselspiel zwischen Partikularismus und Zentralismus zu beleuchten und die daraus resultierende Gedächtniskultur zu untersuchen. Wie sahen und sahen sie sich selbst in ihrer politischen und kulturellen Identität, die notwendigerweise durch die geographische Situierung an der Peripherie des jeweiligen Staates geformt ist? Wie wurden Flucht und Vertreibung wahrgenommen? Wie verlief die Rückkehr ins Zentrum, die Ankunft in der fremden Heimat, die vor allem als Verlust der eigentlichen Heimat erfahren wurde und die die Partikularität der Betroffenen erst richtig spürbar machte?

---

1 NANCY L. GREEN: Préface, in: YANN SCOLDIO-ZÜRCHER: *Devenir métropolitain. Politique d'immigration et parcours de rapatriés d'Algérie en métropole (1954–2005)*, Paris 2010, S. 11.

Inwiefern lassen sich die deutsche und die französische Situation vergleichen und wo zeigen sich entscheidende Unterschiede?

I. ‹Pieds noirs› und Vertriebene –  
Vertreibung aus der Ferne in die Heimat

Die Partikularität der beiden zu untersuchenden Gruppen ist mit diesem Titel schon beschrieben. In beiden Fällen handelt es sich um Volksgruppen, die seit mehreren Generationen fern der geographischen Mitte ihrer Nation leben, diese Peripherie als ihre eigentliche Heimat ansehen, sie nach verlorenen Kriegshandlungen verlassen mussten, um zurück ins Zentrum zu kehren. Wer genau sind die französischen ‹Rapatriés›, die ‹Pieds noirs›? Der Begriff bezeichnet gemeinhin die nicht muslimischen Franzosen Algeriens. Dabei handelt es sich um eine europäische Bevölkerung – Franzosen, eingebürgerte Spanier und Italiener –, die sich im Zuge der Kolonisierung Nordafrikas durch Frankreich in Algerien, vor allem in den drei nördlichen Departements und den grossen Städten Algier, Oran und Constantine niederliessen, sowie die sephardischen Juden, die seit dem 15. Jahrhundert in Algerien leben. Die Partikularität der ‹Pieds noirs› geht nicht nur auf die räumliche Distanz zum französischen Mutterland zurück, sondern auch auf die speziellen Umstände der Immigration und Niederlassung im Kolonialland. Sie sind gewissermassen immer doppelt partikular, da sie keine ‹métropolitains› sind und darüber hinaus auch deutlich weniger einheitlich, als ihre Reduktion auf den Begriff ‹Rapatriés› glauben macht. Denn die Volksgruppen, die sich nach der Eroberung und ‹Pazifizierung› Algeriens in der Kolonie ansiedelten, hatten unterschiedlichste soziale und politische Hintergründe, Erwartungen und Motivationen.<sup>2</sup>

Die erste französische Einwanderungswelle bestand vor allem aus Verlierern der verschiedenen politischen Aufstände, die nach Algerien flohen oder abgeschoben wurden, um die heimische Ordnung nicht zu gefährden: Kanuten aus Lyon, Revolutionäre der 1848er Aufstände, Republikaner, die aus dem Second Empire verjagt wurden, Kommunarden. Ihr folgte eine zweite Welle französischer Einwanderer in den 1880er Jahren, die die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse hinter sich lassen wollten und einen Neuanfang in der Kolonie suchten. Aus dem mediterranen Raum kamen Italiener und Spanier, die aus wirtschaftlicher Not in die französische Kolonie emigrierten, wie andere zur gleichen Zeit nach Amerika. Diese nicht französischen Bevölkerungsgruppen erlangten die französische Staatsbürgerschaft

<sup>2</sup> Vgl. EMANUELLE COMTAT: *Les Pieds-noirs et la politique. Quarante ans après le retour*, Paris 2009, S. 26–33.

im Zuge der verschiedenen Gesetze zur Einbürgerung, die 1889, 1926 und 1945 verabschiedet wurden und den in Frankreich oder Algerien geborenen und wohnhaften Kindern von Einwanderern die französische Nationalität zuerkannten. Die jüdische Bevölkerung Algeriens, die zum einen Teil schon seit 200 v. Chr. im Maghreb lebte und auf zum Judentum konvertierte Berberstämme zurückgeht, zum anderen aus Sepharden besteht, die seit ihrer Vertreibung aus Spanien 1492 in Algerien Zuflucht fanden, erhielt die französische Staatsbürgerschaft durch das Dekret Crémieux vom 24. Oktober 1870.<sup>3</sup> Der Schmelztiegel der Nation war also schon vor der Vertreibung der «Pieds noirs» aus Algerien am Werk und aus staatlicher Sicht eine absolute Notwendigkeit. Er hat denn auch aus unterschiedlichsten partikularen Bevölkerungsgruppen französische Bürger geschaffen, deren patriotische Haltung und nationale Identität es zu begründen und stärken galt. Dieser speziellen Situation eines Integrationsprozesses, in der eine mehrheitlich nicht französische Bevölkerung sich in ein Land integrieren sollte, das zu Frankreich gehörte, jedoch nicht Frankreich war, wurde Rechnung getragen durch eine ganze Reihe republikanischer Riten, die vor allem über die Armee und das Schulsystem verbreitet wurden. Die Identifikation mit dem Mutterland, der «*mère patrie*», die den meisten «Pieds noirs» nebenbei gesagt völlig unbekannt war, da die Reise nach Frankreich teuer und umständlich war, wurde ebenfalls dadurch gefördert, dass die Algerienfranzosen sich vor Ort in der Minderheit gegenüber der einheimischen Bevölkerung befanden und ihre vermeintliche Überlegenheit – suggeriert durch koloniale Strukturen und Werte – notwendig durch die Projektion eines mythisch verklärten und überhöhten Frankreichs affirmiert wurde. Die Politikwissenschaftlerin EMMANUELLE COMTAT beschreibt dieses sehr komplexe Verhältnis zwischen partikularer und zentraler Identität der «Pieds noirs» vor der Vertreibung aus Algerien wie folgt:

Ces populations ont entretenu avec la France une relation spécifique qui a débouché sur un patriotisme probablement exacerbé, conduisant à un accès original à la citoyenneté française. Les Français d'Algérie ont donc une «*particularité de départ*» qui les distingue des autres Français.<sup>4</sup>

Wie lässt sich im Vergleich hierzu die partikulare Identität der Vertriebenen beschreiben? Als Vertriebene beziehungsweise Heimatvertriebene werden gemäss der allgemein anerkannten Definition diejenigen deutschen Staatsangehörigen oder deutschen Volkszugehörigen bezeichnet, die als Folge des Zweiten Weltkriegs ihre Heimat in den damaligen deutschen Ostgebieten (in den Grenzen von 1914 und 1937) oder im ehemaligen Österreich-Ungarn verlassen mussten und in dem restlichen Teil Deutschlands (der späteren

3 Vgl. SCOLDIO-ZÜRCHER: *Devenir métropolitain* [Anm. 1], S. 31.

4 COMTAT: *Les pieds noirs et la politique* [Anm. 2], S. 41.

Bundesrepublik Deutschland und DDR) sowie in Österreich aufgenommen wurden. Die deutsche Präsenz in Ostpreußen, Schlesien, Pommern, Böhmen, dem Baltikum usw. ist historisch gesehen nicht das Ergebnis eines modernen Kolonialismus, sondern geht zum Teil bis auf das Mittelalter und das Heilige Römische Reich zurück, auch wenn natürlich die Teilung Polens im 18. Jahrhundert einen territorialen Zugewinn für Preußen in Form von Polnisch-Preußen und quasi-koloniale Zustände mit sich brachte. Es kann hier nicht auf die wechselvolle Geschichte der Gebiete östlich der Oder und Neiße eingegangen werden, nur so viel sei gesagt, die deutsche Identität der Reichs- und Volksdeutschen war gefestigt und unhinterfragt, auch wenn das Zentrum dieser Identität über Jahrhunderte hinweg kein Nationalstaat war.

Was nun die eigentliche Vertreibung anging, so sei, um Missverständnisse zu vermeiden, vorweg festgehalten, dass trotz einer ganzen Reihe von vergleichbaren Aspekten die politische Ausgangssituation, die dem jeweiligen Exodus zugrunde lag, nicht gleichgesetzt werden kann. Die Vertreibung der deutschen Volksgruppen ist das Ergebnis der Hitler'schen Angriffs- und Vernichtungspolitik und von den deutschen Verbrechen des Zweiten Weltkrieges nicht abzulösen. Dennoch ist ein Vergleich sinnvoll und produktiv, erlaubt er doch die vielbeschworene Europäisierung oder ‹Transnationalisierung› von Vertreibungserfahrung, die gerade der in Deutschland sehr stark nationalstaatlich enggeführten Debatte zu diesem Thema zugute käme. Ein Vergleich der jeweiligen Flucht- und Integrationserfahrung hätte auch zur Folge, dass die damit einhergehende Erinnerungskultur sich nicht in Form eines deutschen ‹master narrative› entwickelt, wie dies zum Teil in den letzten zehn Jahren der Fall war. Aber auch die französische Debatte, die sehr stark die Singularität der französisch-algerischen Situation betont,<sup>5</sup> könnte von einer Öffnung und Perspektivierung der Vertreibungserfahrung profitieren.

Die Fakten sind bekannt: Mit dem Potsdamer Abkommen vom August 1945 wird die Ausweisung der deutschen Bevölkerung östlich von Oder und Neiße, aus der Tschechoslowakei, aus Ungarn und aus anderen Siedlungsgebieten in Ost- und Südosteuropa festgelegt. Es wird von insgesamt 12 bis 14 Millionen Vertriebenen ausgegangen, die von den Besatzungszonen aufgenommen und dort beziehungsweise in die beiden deutschen Staaten integriert werden mussten. In Algerien sind es 800 000 ‹Pieds noirs›, die das Land nach dem Abkommen von Evian, das im März 1962 Algeriens Recht auf Selbstbestimmung anerkannte beziehungsweise nach der im Juli desselben Jahres folgenden Unabhängigkeitserklärung verließen. 140 000 waren schon während des Kriegs nach Frankreich zurückgekehrt, 110 000 folgten 1963.

---

5 Vgl. JAN C. JANSEN / MANUEL BORUTTA: La nation et ses ‹rapatriés›. Jalons pour une comparaison Allemagne-France, in: La vie des idées (20.03.2012), S. 2.

In beiden Fällen geht der territoriale Verlust eines Gebietes, das seit mehreren Generationen besiedelt wurde, mit einer militärischen und politischen Niederlage einher, die schwer auf den Flüchtlingen lastet. In den Augen des Heimatlandes sind Vertriebene und «Pieds noirs» mit dem Stigma der Niederlage gezeichnet und erinnern an eine Demütigung, die man schnellstmöglich vergessen möchte. Die Integrationsanstrengung, die den Neuankömmlingen abverlangt wird, erscheint diesen umso unangemessener, als sie einhergeht mit einer zumindest als solcher wahrgenommenen allgemeinen Weigerung, ihr Leid und ihren Verlust anzuerkennen. Von der einheimischen Bevölkerung, die grösste Schwierigkeiten hat, die massive Einwanderung wirtschaftlich und menschlich angemessen aufzufangen, fühlen sich die Flüchtlinge unverstanden und zudem der Staatsraison geopfert. Von daher ist es ihnen nur schwer möglich, ihre Vertreibung als politisch logische Konsequenz eines vorhergehenden Unrechts – des deutschen Angriffskrieges gegen Osteuropa oder der französischen Kolonisierung Nordafrikas – zu sehen. Vergleicht man nun die beiden Vertreibungssituationen im Detail, so lassen sich vor allem in Bezug auf die Natur der jeweiligen Erinnerungsdiskurse überraschende Gemeinsamkeiten, aber auch einige grundlegende Unterschiede feststellen, die jeweils das Wechselspiel von Zentralismus und Partikularismus perspektivieren.

## II. Erinnerungsdiskurse – tradierte Partikularität?

In beiden Fällen war lange Zeit von einer Amnesie beziehungsweise einem Tabu die Rede, das die Ereignisse der Vertreibung und die damit einhergehenden Leiden und Verluste belegt haben soll. Tatsächlich wird die koloniale Vergangenheit Frankreichs, der Algerienkrieg und der Exodus der Algerienfranzosen erst seit den Neunzigerjahren vehement in der Öffentlichkeit diskutiert. Die Erfahrung der deutschen Vertriebenen ist seit der Jahrtausendwende zu einem regelrechten Modethema in den Medien und der Literatur geworden und hat nach dem Dambruch, den Günter Grass mit seiner Novelle «Im Krebsgang» vielleicht nicht auslöste, aber doch zumindest markierte, eine Unzahl von Familienromanen, Fernsehreportagen und Ausstellungen inspiriert. Ein nuancierterer Blick auf die Geschichte der Erinnerungsdiskurse, die der Vertreibungsthematik in beiden Ländern gewidmet sind, zeigt jedoch, dass es sich zumindest in Deutschland weniger um ein tatsächliches Tabu als vielmehr um eine selektive Wahrnehmung handelte, deren Gründe vor allem generationsbedingt sind. Die Forschungs- und Erinnerungsliteratur über die Leiden der Vertriebenen hat immer existiert, aber erst im Wechsel der zweiten zur dritten oder sogar vierten Generation hat sich eine neue Offenheit für die Thematik ergeben. Um es etwas kurz und schematisch zu fassen: Die Enkel der Kriegsgeneration zeigen eine grössere

Empathie und ein verstärktes Interesse an den Erinnerungen ihrer von Flucht und Vertreibung betroffenen Grosseltern, gerade auch im Gegensatz zur zweiten Generation, derjenigen der 68er, die – konfrontiert mit dem Schweigen der Eltern – ein sehr viel kritisches und konfliktreicheres Verhältnis zur Tätergeneration hatte und von Leid und Not der Flüchtlinge nichts hören wollte. Die neue Sensibilität in der deutschen Öffentlichkeit gegenüber der Erfahrung von Flucht und Vertreibung wurde darüber hinaus sicher auch von Mauerfall und Wiedervereinigung begünstigt. Die Erinnerung an die Vertreibung wird in einem frisch wiedervereinigten aber noch stark polarisierten Deutschland zu einer gemeinsamen Erinnerungsmatrix für Ost und West und begünstigt so eine identitätsverstärkende Erinnerungskultur. Was die französische Situation angeht, scheint der Begriff der Amnesie berechtigt. Zwar gibt es auch hier schon sehr früh eine Erinnerungsliteratur, die jedoch in keiner Weise historisch vorgeht, sondern ausschliesslich auf der Ebene des kommunikativen Gedächtnisses und der familiären Erinnerung zu situieren ist. Die Forschung zum Thema setzt erst in den Neunzigerjahren wirklich ein und tendiert dazu, die Erinnerungsliteratur mittels einer historischen Analyse zu korrigieren. Die grossen Studien zum Algerienkrieg stammen aus der Zeit nach der Jahrtausendwende, und die kritische Dekonstruktion der partikularen Gedächtnis- und Erinnerungskultur der *«Pieds noirs»* setzt ebenfalls mit deutlicher Verzögerung ein.<sup>6</sup> Warum eine solche Verspätung? Wohl unter anderem, weil die Vertreibung der *«Pieds noirs»* untrennbar mit der französischen Kolonialgeschichte und dem Algerienkrieg, der lange nicht als solcher bezeichnet wurde, verbunden ist. Die Soldaten der Kampfhandlungen erhielten ihre Ancien-combattant-Karte erst 1974, und nur einer parlamentarischen Gesetzesinitiative vom 18. Oktober 1999 ist es zu verdanken, dass der Begriff *«opérations de maintien de l'ordre en Afrique du Nord»* durch *«guerre d'Algérie»* ersetzt wurde.<sup>7</sup> Es handelt sich also um ein politisch hochsensibles Thema, was sich unter anderem auch darin äusserte, dass die Archive erst spät zugänglich gemacht wurden.

Ein weiterer Vergleichspunkt, der das Verhältnis von Partikularität und Zentralität der beiden Volksgruppen und ihrer jeweiligen Erinnerungsdiskurse fruchtbar beleuchten kann, ist die Betrachtung einer Reihe kontrovers geführter politischer Debatten, die sich systematisch über die Abgrenzung der eigenen Besonderheit artikulieren. Die Diskurse von und über *«Rapatriés»* und Vertriebene sind an zahlreiche Polemiken gekoppelt, die die Erinnerungsarbeit verkomplizieren und die partikulare Identität verstärken. Im Fall der *«Pieds noirs»* ist die Einschätzung ihrer Situation untrennbar verbunden mit der immer noch heiklen Frage der Bewertung des Kolonialismus seitens des französischen Staats. Die Wahrnehmung der *«Pieds noirs»* als Kolonial-

6 Vgl. SCOLDIO-ZÜRCHER: *Devenir métropolitain* [Anm. 1], S. 19–22

7 Vgl. SCOLDIO-ZÜRCHER: *Devenir métropolitain* [Anm. 1], S. 23.

herren, die in der öffentlichen Meinung weiterhin weitverbreitet ist, hat zur Folge, dass ihnen stellvertretend für das ganze Land eine historische Schuld zugewiesen wird. Zugleich ist die Haltung des Staats in Bezug auf diese Frage auch nicht eindeutig, wie das höchstumstrittene Gesetz vom 23. Februar 2005 zeigte, das darauf zielte, die «positive Rolle» des Kolonialismus in den Schulbüchern zu unterstreichen und die partikuläre Geschichte der «Pieds noirs» zumindest teilweise zu rehabilitieren. Regelmässig gibt das Verhältnis Frankreichs zur ehemaligen Kolonie und den Algerienfranzosen Anlass zu Polemiken, bei denen es um die Frage des «richtigen» Gedenkens an Krieg und Vertreibung geht. Genannt sei beispielsweise der Film «Hors la loi», der 2010 in Cannes gezeigt wurde und wütende Gegendemonstrationen hervorrief, oder ein von Christian Estrosi, dem Oberbürgermeister von Nizza, verbotenes Colloquium der Ligue des droits de l'homme mit dem Titel «Algérie 1962, pourquoi une fin de guerre si tragique?», dessen politische Ausrichtung nicht in die von der Stadt zum 50. Jahrestag des «rapatriement» organisierten Gedenkveranstaltungen passte. Was die deutschen Vertriebenen angeht, haben sich die zur Polemik Anlass gebenden Punkte mit der Zeit verschoben. Zwar besteht in Bezug auf die verbrecherische Natur des nationalsozialistischen Regimes und des Kriegs, aus dem die Vertreibung resultierte, ein breiter, in der öffentlichen Meinung geteilter Konsens und eine klare Schuldannahme in der deutschen Bevölkerung. Lange Zeit war jedoch und ist auch teilweise noch der Status der deutschen Opfer ein Streitpunkt. Die isolierte Betrachtung der Vertreibung, die den Verlust der Ostgebiete losgelöst von den deutschen Kriegshandlungen sah, hat innerdeutsch und im Verhältnis zu den osteuropäischen Nachbarn für Polemik gesorgt. Auch die Debatten um die Haltung des Bundes der Vertriebenen zur deutschen nationalsozialistischen Vergangenheit, zur Ostpolitik, zu etwaigen von ihm oder auch der Preussischen Treuhand vertretenen Rechtsansprüchen auf die verlorenen Gebiete sowie die in jüngerer Vergangenheit von ihm initiierte Ausstellung «Erzwungene Wege» und die ihr vorgeworfene rein deutsche Fokussierung haben Spannungen ausgelöst. Und nicht zuletzt zeigen die Gründung der Stiftung zum Zentrum für Vertreibung, die Diskussion um ihren Sitz beziehungsweise die Besetzung des Stiftungsrates der Vertriebenengedenkstätte, dass der Diskurs von und über die Vertriebenen ein Politikum darstellt, bei dem ein partikulares kommunikatives Gedächtnis mit einem normativen kulturellen Gedächtnis, das von der staatlichen Autorität getragen wird, miteinander im Widerstreit liegen.

Neben zahlreichen Parallelen, was die Gedächtnispolitik in Deutschland und Frankreich angeht, besteht jedoch auch ein grundlegender Unterschied, der daher rührt, dass in Bezug auf die «Pieds noirs» mehrere sich zum Teil ausschliessende Erinnerungsdiskurse auf französischem Boden miteinander rivalisieren. Durch die spezifisch postkoloniale Situation koexistiert in Frankreich die von den «Pieds noirs» tradierte Erinnerung an die Vertreibung mit

derjenigen der *Harki*, also der algerischen Soldaten, die auf Seiten der französischen Armee gegen die Unabhängigkeit Algeriens kämpften, die sich nicht unbedingt decken. Geradezu konträr zur Erinnerung der *«Pieds noirs»* steht die ebenfalls in Frankreich zirkulierende Erinnerung an den Unabhängigkeitskrieg, wie sie die vor oder nach dem Bruch mit der Kolonialmacht eingewanderten Algerier weitergeben. Und nicht zuletzt gibt es auch so etwas wie einen Erinnerungsdiskurs des Mutterlandes, der sich, bedingt durch das Überschwappen des Unabhängigkeitskriegs auf französischen Boden und die teilweise gegenüber dem eigenen Staat feindlich eingestellte politische Haltung der *«Pieds noirs»*, stark von dem Erinnerungsdiskurs der Flüchtlinge unterscheidet. Die Auffächerung der Erinnerung in verschiedene Stränge mit jeweils unterschiedlicher generationenbedingter und politischer Dynamik perspektiviert das Bild der Vergangenheit nachhaltiger, als dies in Bezug auf die deutschen Vertriebenen der Fall ist. Letztere standen mit ihrer Erfahrung lange Zeit allein da, im Positiven wie im Negativen. Sie mussten sich nicht mit konkurrierenden Deutungsversuchen auseinandersetzen, denn ihre Erinnerung wurde in Deutschland relativ einhellig angenommen und der eiserne Vorhang schirmte von jeglicher Auseinandersetzung mit den polnischen oder tschechischen Nachbarn und deren Erinnerungen ab, zumal das Thema in den Ostblockstaaten nur zu gerne totgeschwiegen wurde, liess es doch die Armee des grossen Bruders schlecht aussehen. Erst mit dem Mauerfall änderte sich die Lage, und die polnische oder tschechische Perspektive wurde immer mehr zum Korrektiv, das die monolithische deutsche Erinnerung nuancierte und modifizierte. Zahlreiche transnationale Forschungsgruppen und Bürgerinitiativen zeugen von einer Öffnung der Erinnerungsdiskurse, welche die Partikularität produktiv in Frage stellte und den Blick für vergleichbare Dramen schärfte.

Der vielleicht bedeutendste Unterschied zwischen den beiden länderspezifischen Situationen liegt jedoch in der spezifischen Dynamik, die das Verhältnis zwischen partikularer und zentraler Identität und Erinnerung in Deutschland und Frankreich charakterisiert. Während der Rückblick auf Flucht und Vertreibung und das Wachhalten der Erinnerung an die verlorene Heimat in Frankreich von wenigen Ausnahmen abgesehen weitgehend den Betroffenen, also den *«Pieds noirs»* vorbehalten ist und so den Status einer partikularen kommunikativen Gedächtnispraxis behalten hat, ist es in Deutschland in den letzten 15 Jahren zu einem regelrechten Umschlag von einer partikularen zu einer allgemeinen Erinnerungskultur gekommen. Es ist so, als ob die Erfahrung der Vertriebenen, ihr Leid und ihr Verlust stellvertretend für alle deutschen Opfer des Nationalsozialismus stünden. Das enorme Interesse für diesen Abschnitt der deutschen Geschichte, die Hochkonjunktur der Familienromane, die die Vertreibung thematisieren, die Omnipräsenz des Themas in den Medien lassen fast darauf schliessen, dass es zu einer Verallgemeinerung des kommunikativen Gedächtnisses und einer

identifikatorischen Einfühlung gekommen ist, die die Nation als solche betrifft. Die partikulare Erfahrung der deutschen Vertriebenen wird somit zur Chiffre für die Leiden der deutschen Bevölkerung während und nach dem Zweiten Weltkrieg und kristallisiert eine gesamtdeutsche Rückbesinnung auf die deutschen Opfer, mit all den gedächtnispolitischen Fragestellungen, die damit einhergehen.<sup>8</sup>

---

8 Vgl. CHRISTINE SCHMIDER: La mémoire en question – «Unschärfe Bilder» d’Ulla Hahn, in: La mémoire historique: interroger, construire, transmettre, hg. v. ROSELYNE MOGIN-MARTIN u. a., Angers 2006, S. 165–172.



## Heft 10/2013 – Aus dem Inhalt

GEORG KREIS

Zentralität und Partikularität. Organisationsformen und Strukturbilder des öffentlichen Lebens

REGULA SCHMIDLIN

Die Plurizentrik des Deutschen. Ein linguistisch-lexikographisches Konstrukt?

AFRA STURM / BRITTA JUSKA-BACHER

Methodische Überlegungen zu einem Schweizer Standard-Wörterbuch

GÜNTER SCHMALE

Gesprochenes Deutsch. Normabweichende Partikularität oder eigene Norm?

ASTRID STARCK

Jiddische Literatur in Berlin in der Zwischenkriegszeit. Wechselspiel zwischen Zentrum und Peripherie

MICHAEL ANDERMATT

«Hussah! Hussah! Die Hatz geht los!» Antikatholizismus bei Gottfried Keller

YAHYA ELSAGHE

Zentrum und Peripherie in Thomas Manns Novelle vom «Kleinen Herrn Friedemann»

PHILIPPE WELLNITZ

Thomas Hürlimanns Theater. Ein Dialog mit der Heimat Schweiz

# Germanistik in der Schweiz

ISBN 978-3-033-04394-7

